

Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

Beitrag von „leppy“ vom 4. Februar 2005 10:31

Ich weiß auch gar nicht, wie das so genau ist. In meinem Fall müsste wohl mein Freund (eheähnliche Gemeinschaft) für mich einspringen. Außerdem habe ich noch etwas Ersparnisse - das muss man ja wohl auch offen legen.

Könnte ja auch sein, dass bis zu einem gewissen Alter sogar noch die Eltern zahlen müssen? Ich traue Deutschland in der Hinsicht alles zu... Und gesetz den Fall man bekommt wirklich 3 Monate Sozialhilfe - muss man die dann bei einem festen Arbeitsplatz zurückzahlen? Vorstellen könnt ich mir's...

Gruß leppy